

Die sittlich und geistig gefährdete Jugend findet im Jugendamt Hilfe und Rat in allen Nöten und Gefahren.

Straffällig gewordene Jugendliche und deren Angehörige werden in öffentlicher Sprechstunde des Jugendamtes beraten.

Die Lebensverhältnisse der straffälligen Jugendlichen werden vom Jugendamt geprüft und das Ergebnis der Prüfung den Jugendgerichten mitgeteilt.

Das Jugendamt nimmt an den Sitzungen des Jugendgerichtes teil. Im Fürsorge- und Vormundschafswesen vermittelt das Jugendamt geeignete Persönlichkeiten als Vormünder, Pfleger und Beistände.

Das Jugendamt unterhält enge Fühlung mit allen evangelischen Jugendvereinen und Jugendpflegeorganisationen in den Gemeinden und sucht anregend und fördernd die Jugendpflegearbeit zu unterstützen.

Das Jugendamt ist der organische Mittelpunkt und die geschäftsführende Zentrale des „Bundes der evangelischen Jugend an der Saar“, in dem alle Jugendvereine des Gebietes zusammengefaßt sind.

Innerhalb der gesamten Jugendpflege und Jugendbewegung vertritt es die evangelischen Interessen und unterhält Beziehungen zu den staatlichen und kommunalen Jugendpflegeorganen.

Das Jugendamt veranstaltet: a) regelmäßig Führertagungen, b) jährlich mindestens einmal eine Bundestagung der evangelischen Saarjugend; es unterhält; c) eine Fachbibliothek für Leiter und d) eine Materialsammlung für Veranstaltungen in Vereinen; e) es vermittelt Vortragende für unterhaltende und bildende Vorträge.

Für die finanzielle Ermöglichung der Arbeit sucht das Jugendamt private und öffentliche Mittel zu erwirken.

Das evangelische Wohlfahrtsamt hat die Aufgabe, an der Behebung der leiblichen und seelischen Not unserer evangelischen Volksgenossen mitzuarbeiten und anregend und helfend den Volkswohlfahrt treibenden Organen zur Seite zu stehen.